



## Merkblatt für den Einsatz von Schlüsselpersonen in den Gemeinden

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP kommt den Schlüsselpersonen bei der Umsetzung von Massnahmen zur spezifischen Integrationsförderung in den Gemeinden eine wichtige Rolle zu. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kanton Graubünden die Gemeinden beim Aufbau und bei der Pflege eines Netzwerks von Schlüsselpersonen mit verschiedenen Unterstützungsleistungen.

### Was sind Schlüsselpersonen?

Schlüsselpersonen sind Brückenbauer zwischen Behörden, Institutionen, der einheimischen Gesellschaft und den hier ansässigen Menschen aus fremden Kulturkreisen. Sie begleiten Zugewanderte auf ihrem Weg in ein neues Leben, vermitteln zwischen den Kulturen und helfen, Unbekanntes verständlich zu machen. Damit eröffnen sie den betroffenen Personen neue Handlungsmöglichkeiten und beschleunigen deren Integrationsprozess.

### Aufgaben von Schlüsselpersonen

Der Einsatz und das Engagement von Schlüsselpersonen wirken ergänzend zu den Leistungen der Regelstrukturen. Mögliche Aufgabenbereiche sind:

#### ▪ **Begleitung von Migrantinnen und Migranten**

Schlüsselpersonen helfen im Kontakt mit Behörden, beim Ausfüllen von Formularen und Erklären von Informationsschreiben, beispielsweise Behörden- und Elternbriefe. Sie begleiten Neuzuziehende bei den ersten Kontakten zu Stellen wie Einwohnerdienste, Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätten, Post oder öffentliche Verkehrsbetriebe.

#### ▪ **Informationsvermittlung**

Schlüsselpersonen informieren je nach Bedürfnis der Zugewanderten über das Leben und Arbeiten in der Schweiz, die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede der Kulturen sowie über die Bedeutung der sprachlichen und sozialen Integration. Sie weisen auf Angebote hin, beispielsweise Integrationsfachstellen, Sprachkurse, Spielgruppen, Vereine oder Treffpunkte und machen auf Veranstaltungen aufmerksam, wie Dorfmarkt, 1. Augustfeier sowie auf Traditionen und Bräuche der hiesigen Gesellschaft.

#### ▪ **Aktive Beteiligung und Teilnahme an Veranstaltungen**

Schlüsselpersonen erklären Migrantinnen und Migranten den Nutzen und die Bedeutung der Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen wie Neuzuzügeranlässe, Elternabende, Informationsveranstaltungen etc. und motivieren zum Besuch. Durch die offizielle Einladung von Schlüsselpersonen zu kommunalen Feierlichkeiten und Veranstaltungen wird die Motivation zur Teilnahme der zugewanderten Bevölkerung weiter gefördert.

### ▪ **Einbindung bei der Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten**

Der Beizug von Schlüsselpersonen für die Entwicklung von Integrationsangeboten und -massnahmen fördert eine an die Bedürfnisse der entsprechenden Zielgruppen orientierte Ausgestaltung und stärkt die Integrationsarbeit der Gemeinde.

### **Abgrenzung zu Interkulturell Dolmetschenden**

Für Einsätze und Aufgaben, welche komplexe, fachlich anspruchsvolle, konfliktbehaftete oder sehr persönliche Themen beinhalten, sind von den verantwortlichen Stellen professionelle interkulturelle Dolmetschende oder interkulturelle Vermittelnde beizuziehen.

### **Kernkompetenzen von Schlüsselpersonen**

- Der Wille, eine Brückenbauerfunktion und Vermittlerrolle innezuhaben
- Vertraut sein mit den Regelstrukturen, Behörden und den Lebensgewohnheiten in der Schweiz sowie dem Herkunftsland von Sprach- und/oder Migrantengruppen
- Gute lokale Sprachkompetenzen
- Die Bereitschaft, die Rolle als Ansprechperson wahrzunehmen und Migrantinnen und Migranten sowie Gemeindestellen bei sprachlichen oder kulturellen Problemen zu unterstützen
- Freude am Austausch und an der Weitergabe von Informationen, z.B. über Integrationsangebote, Sprachkurse, Frühe Förderung, Vereine etc.
- Gute Vernetzung innerhalb der ausländischen und einheimischen Wohnbevölkerung
- Hohe Sozialkompetenz

### **Rolle der Gemeinden**

Gemeinden ab 500 Einwohnerinnen und Einwohnern sind verantwortlich für den Aufbau eines Netzwerkes von Schlüsselpersonen. Hierfür braucht es eine Koordinations- und Ansprechperson, die:

- Schlüsselpersonen in der Gemeinde identifiziert und aktiv sucht
- einen regelmässigen Kontakt mit den Schlüsselpersonen pflegt
- mit der Gemeinde sowie den Schlüsselpersonen die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Schlüsselpersonen erarbeitet (Einsatzbedingungen, Entschädigung, Spesenregelung, Einsatzvereinbarung) und sich dabei an den Standards von Benevol orientiert, siehe [www.benevol.ch](http://www.benevol.ch)
- Behördenstellen in der Gemeinde über das Netzwerk Schlüsselpersonen und die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schlüsselpersonen informiert
- jährlich ein Treffen aller Schlüsselpersonen zwecks Erfahrungsaustauschs sowie eine gemeindeinterne Weiterbildungsveranstaltung organisiert, mit dem Ziel den Schlüsselpersonen Wissen zum Funktionieren des Gemeinwesens, zu den verschiedensten Bereichen und relevanten Regelstrukturen zu vermitteln, beispielsweise durch einen Besuch der Einwohnerdienste, Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern bzw. Bereichsverantwortlichen.

→ Es können auch regionale Lösungen getroffen werden.

## **Entschädigung der Schlüsselpersonen**

Je nach Möglichkeiten der Gemeinden bzw. der Schlüsselpersonen können verschiedene Varianten zum Einsatz kommen.

### *Variante 1: Freiwilligenarbeit*

Die Schlüsselpersonen engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für ihren Einsatz. Die Gemeinden orientieren sich hierbei an den Benevol-Standards der Freiwilligenarbeit, welche unter anderem eine Begrenzung der Freiwilligenarbeit auf max. 6 Stunden pro Woche sowie eine Spesenregelung vorsieht.

### *Variante 2: Einsatzpauschalen*

Schlüsselpersonen erhalten eine Einsatzpauschale sowie eine Spesenentschädigung.

## **Unterstützung durch die Fachstelle Integration**

Die Fachstelle Integration organisiert und führt regelmässig kantonale Informationsveranstaltungen für Schlüsselpersonen durch. Interessierten Gemeinden bietet sie folgende Unterstützungsleistungen an:

- Beratung und Begleitung für den Aufbau eines kommunalen bzw. regionalen Netzwerks von Schlüsselpersonen sowie dessen Verankerung in der Gemeinde
- Beratung und Begleitung für die Planung von gemeindeinternen Weiterbildungsangeboten für Schlüsselpersonen
- Eine einmalige finanzielle Unterstützung an den Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen – auch regionale Lösungen werden unterstützt
  - max. 4'500 Franken für Gemeinden mit einer ständig ausländischen Wohnbevölkerung < 5000 Personen
  - max. 3'500 Franken für Gemeinden mit einer ständig ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 1'001 und 5000 Personen
  - max. 2'500 Franken für Gemeinden mit einer ständig ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 501 und 1'000 Personen
  - max. 1'500 Franken für Gemeinden mit einer ständig ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 201 und 500 Personen
  - Die definitive Höhe des Unterstützungsbeitrags wird im Verhältnis zu den budgetierten Gesamtkosten für die Aufbauarbeit innerhalb des ersten Jahres festgelegt und beträgt maximal 60% des Gesamtaufwands.
  - Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung des Kantons (Art. 27. Abs. 1 RVzEGzAAG).

## **Eingabe und Kontakt**

An einer finanziellen Unterstützung interessierte Gemeinden sind gebeten, eine schriftliche Eingabe mit Angaben zu den geplanten Aktivitäten und Kosten zu machen.

Die Beitragsempfänger sind verpflichtet, der Fachstelle Integration nach Abschluss der Aufbauarbeiten, die innert einem Jahr zu erfolgen haben, eine Rückmeldung zu den durchgeführten Aktivitäten und den effektiven Kosten zuzustellen.

Für Eingabe und Rückmeldung sind die Vorlagen „Gesuchsformular Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen“ und „Rückmeldung zum Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen“, die auf [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch) heruntergeladen werden können, zu benützen.

Gesuche sind an folgende Adresse zu richten:

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden  
Fachstelle Integration  
„Gemeindeunterstützung“  
Engadinstrasse 24  
7001 Chur

Für Fragen und Beratung steht Ihnen Frau Adriana Sabatino, Projektverantwortliche Integrationsförderung, Tel. 081 257 26 03, E-Mail: [adriana.sabatino@afm.gr.ch](mailto:adriana.sabatino@afm.gr.ch) zur Verfügung.